INFORMATIONSBLATT Kontokorrent

KONTO KONDOMINIUM

Gültig seit: 01. Juli 2025

Dieses Konto ist für Kondominien geeignet.

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Behebungen und Zahlung im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Dienste gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Lastschriften, Kreditrahmen.

Das Konto Kondominien ist ein Kontokorrent, das sich spezifisch an Kondominien für das Inkasso der Kondominienspesen und der Verwaltung der Zahlungen richtet.

Das Kontokorrent gilt als sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Partnerrisiko, mit der Eventualität, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kontoinhaber den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze zu vergüten. Aus diesem Grund ist die Bank dem Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 € gewährleistet. Weitere Risiken könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Konto im Internet ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kontoinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.
Für die Verbraucher, die nur wenige Geschäftsfälle durchführen, könnte das Basiskonto eine gute Option sein. Fragen sie nach dem Informationsblatt oder besorgen Sie sich eines.

TRANSAKTIONEN MIT HOCHRISIKOLÄNDER
Gemäß Art. 25 Absatz 4-bis des Gesetzesvertr. Dekrets 231/2007 treffen die Bank verstärkte Prüfpflichten, sofern bei Transaktionen Länder betroffen sind, die als Hochrisikoländer gelten. In diesem Fall muss die Bank zusätzliche Informationen und Dokumente in Bezug auf den Kunden, den wirtschaftlich Berechtigten, den Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung, die Absichten, die zur Transaktion führten, zur Herkunft der Geldmittel sowie zur wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Situation des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten anfordern. Sollten diese Informationen und Dokumente nicht zur Verfügung gestellt werden, so darf die Bank gemäß Art. 42 Abs. 1 des Gesetzesvertr. Dekrets 231/2007 die Transaktion nicht durchführen. Unter "Drittstaaten mit hohem Risiko" versteht man Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören und deren Rechtsordnungen in geldwäscherechtlicher Hinsicht und in Bezug auf Terrorismus-Finanzierung strategische Schwächen aufweisen. Die EU-Kommission veröffentlicht eine Liste dieser Staaten gem. Art. 9 und 64 der Geldwäsche-Richtlinie (EU) 2015/849 des EU-Parlaments. Unter "Transaktionen" versteht man Verfügungen, die Eingänge (Inkasso) als auch Ausgänge (Zahlungen) von und nach "Drittstaaten mit hohem Risiko" zum Inhalt haben (z.B. Überweisungen, Letters of Credit, Dokumentenakkreditive, Schecks usw.).

Um mehr zu wissen:
Der **Praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, der die notwendige Hilfestellung bei der Wahl des Kontos gibt, ist auf der Homepage www.bancaditalia.it, auf der Homepage der Bank www.sparkasse.it und bei allen Geschäftsstellen der Bank verfügbar.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die in der nachstehenden Übersicht angeführten Spesenposten stellen den Großteil der Gesamtkosten dar, die ein Durchschnittsverbraucher, der Inhaber eines Kontos ist, zu bestreiten hat.

Dies bedeutet, dass die Übersicht nicht alle Spesenposten beinhaltet. **Einige der ausgeschlossenen Posten könnten** in Bezug auf das einzelnen Konto und auf die Operativität des einzelnen Kunden **von Bedeutung sein**.

Des Weiteren wird darauf hingeweisen, dass die Wirtschaftlichen Bedingungen in zeitlich aufeinenanderfolgenden Abständen variieren können. Diese Variation wird, sofern zwischen Bank und Kunde vereinbart, ausdrücklich im Vertrag vorgesehen.

Vor der Wahl und Unterzeichnung des Vertrages sollte demnach auch der **Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam durchgelesen und Einsicht in die Informationsblätter der Nebendienstleistungen zum Konto genommen werden,** die von der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Es ist immer ratsam regelmäßig zu überprüfen, ob das erworbene Konto noch den eigenen Erfordernissen entspricht. Demnach ist es nützlich, das Verzeichnis der im Jahr bestrittenen Spesen laut Kontoauszug aufmerksam zu überprüfen und mit den Richtwerten der Kosten für typische Kunden vergleichen, die von der Bank im selben Kontoauszug angeführt sind.

SPESENPOSTEN

Fixspesen	
Liquiditätsverwaltung	
Kontoeröffnungsspesen	€ 0,00
Jahresgebühr für Kontoführung - Gebühr (mit im Nachhinein monatlicher Anlastung des Betrages geteilt durch 12; die erste Monatsgebühr betreffend den Monat der Kontoeröffnung wird auf jeden Fall zur Gänze im auf den Eröffnungsmonat unmittelbar folgenden Monat belastet.)	€ 144,00
Anzahl der in der Jahresgebühr inbegriffenen Geschäftsfälle	120
Jahresgebühr für Berechnung Zinsen und Gebühren	€ 0,00
Zahlungsdienstleistungen	
Jahresgebühr nationale Debitkarte	Karte nicht verfügbar
Jahresgebühr internationale Debitkarte Sparkasse Card Business	
- Jahresgebühr erste Karte (Mastercard)	€ 0,00
- Jahresgebühr für weitere Karten (Mastercard)	€ 24,00
Jahresgebühr für Kreditkarten Nexi Business	
- Jahresgebühr Kreditkarten (Visa oder Mastercard)	€ 51,65
Jahresgebühr Multifunktionskarte	Karte nicht verfügbar
Home Banking	
Jahresgebühr für Internet banking	
Jahresgebühr für isi-business	
- isi-business ("Monobank")	€ 0,00
- isi-business ("MultiBank")	min 36,00 € - max 132,00 €
Variable Spesen	
Liquiditätsverwaltung	
Verbuchung eines jeden Geschäftsfalles, der nicht in der Jahresgebühr inbegriffen ist (Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalls; werden zu den Spesen des Geschäftsfalls hinzugerechnet)	
- Gutschriften am Schalter	€ 1,00
- Gutschriften über Internet	€ 0,00
- Zentral durchgeführte Gutschriften	€ 0,00
- Lastschriften am Schalter	€ 1,00
- Lastschriften über Internet	€ 0,00
- Zentral durchgeführte Lastschriften	€ 0,00
Zustellung Kontoauszug	
- Spesen für Zustellung in Papierform	€ 1,00
- Spesen für Zustellung in elektronischer Form (über Internet banking-Produkt)	€ 0,00
Zahlungsdienste	
Bargeldbehebungen am Geldautomaten bei Banken der Gruppe in Italien	€ 0,00
Bargeldbehebungen an Geldautomaten anderer Banken	€ 3,00
SEPA-Überweisung	
Geschäftsfall zu Gunsten K/K Südtiroler Sparkasse	
- Durchführung am Schalter	€ 2,00
- Durchführung Zentral oder über Internet	€ 1,10
Geschäftsfall zu Gunsten K/K einer anderen Bank	
- Durchführung am Schalter	€ 2,00
- Durchführung Zentral oder über Internet	€ 1,10
Provision für Gutschrift	€ 0,00
Höchstgrenze Betrag:	

für SEPA-Echtzeitüberweisung im Eingang	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
für SEPA-Echtzeitüberweisung im Ausgang	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften, ausgenommen Personalisierungen
für jede eingehende SEPA-Echtzeitüberweisung: EUR 100.000,00; für jede ausgehende SEPA-Echtzeitüberweisung: EUR 1.500,00	
Domizilierung Benutzergebühren (ausgenommen kommerzielle Partner)	€ 1,10
Scheckeinlage bei Geldautomaten	€ 0,00
Zinsen für einlagende Beträge	
Habenzinsen	
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)	0,000%
Kreditrahmen und Überziehungen	
Kredite	
Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen Für diese Information muss man das Informationsblatt Krediteröffnung lesen.	
Allumfassende Provision Für diese Information muss man das Informationsblatt Krediteröffnung lesen.	
Überziehung des Kreditrahmens	
Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres; Euribor 6 Monate aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt bzw., im Falle eines negativen Euribor, ein Mindestwert von "0", plus Spread.	12,250%
Euribor 6 Monate 365 (Wertstellung und Wert)	01.07.2025 2,064%
Spread	10,000%
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung	berechnet für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung
Nicht Verbraucher:	
- FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo):	€ 50,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung im Rahmen des Freibetrages:	€ 0,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über den Freibetrag hinaus:	€ 21,00
Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt: Vierteljährliche nachträgliche Belastung.	€ 250,00
Überziehungen ohne Kreditrahmen	
Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen. Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres; Euribor 6 Monate aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt bzw., im Falle eines negativen Euribor, ein Mindestwert von "0", plus Spread.	12,250%
Euribor 6 Monate 365 (Wertstellung und Wert)	01.07.2025 2,064%
Spread	10,000%
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung	berechnet für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung
Nicht Verbraucher:	
- FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo):	€ 50,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung im Rahmen des Freibetrages:	€ 0,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über den Freibetrag hinaus:	€ 21,00
Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt: Vierteljährliche nachträgliche Belastung.	€ 250,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen	
Bargeld	selber Tag
Zirkularschecks derselben Bank (Zirkularschecks von BFF Bank)	selber Tag
Bankschecks gezogen auf derselben Filiale der Südtiroler Sparkasse	1 Arbeitstag
Bankschecks gezogen auf einer anderen Filiale der Südtiroler Sparkasse	1 Arbeitstag
Zirkularschecks sonstige Kreditinstitute/Zahlungsanweisung Banca d'Italia	4 Arbeitstage
Bankschecks anderer Kreditinstitute	4 Arbeitstage

Postanweisungen und Postschecks	4 Arbeitstage
Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio** -TEGM) für die Eröffnung von Kontokorrentkrediten kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.	
Auf die Geschäftsbeziehung findet ein Verzugszinssatz in Höhe des "Jährlichen Nominal-Sollzinssatzes auf die beanspruchten Summen" im Abschnitt "Überziehungen ohne Kreditrahmen" Anwendung.	

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung	
Kontoführungsspesen	
- Kontoführungsspesen mit vierteljährlicher Anlastung	€ 0,00
Verzinsung der Bestände	
- Nominal Haben-Zinssatz auf Jahresbasis	0,000%
Spesen für Mitteilungen an Kunden	
Erstellung und Versand von Mitteilungen für vertragliche Abänderung (für jede Mitteilung)	
- online (über Internet Banking-Produkt)	€ 0,00
- im Papierformat	€ 0,00
Erstellung und Versand von Transparenzmitteilungen (für jede Mitteilung)	
- online (über Internet Banking-Produkt)	€ 0,00
- im Papierformat	€ 0,00
Spesen für Zurverfügungstellung von Mitteilungen über Zahlungen gemäß ges. Ver. 11/2010	
- am Schalter, auf Anfrage, einmal monatlich	€ 0,00
Spesen für zusätzliche oder häufigere Informationsanforderung seitens des Kunden im Vergleich zu den obligatorisch vorgesehenen oder Anfragen, die über nicht vereinbarte Mittel eingereicht wurden, betreffend Zahlungen laut ges. Ver. 11/2010	
- online (über Internet Banking-Produkt)	€ 0,00
- im Papierformat (über Post)	€ 2,00
- am Schalter (Zurverfügungstellung der Mitteilung öfter als einmal monatlich)	€ 2,00
Periodizität Versand Kontoauszug	monatlich
Spesen für jeden weiteren Kontoauszug	€ 1,00
Spesen für Bescheinigungen	€ 5,00
Spesen für Ablichtungen/Neuaustellungen von Kontoauszügen und Belegen, je Dokument (ein Dokument kann aus einer oder mehreren Seiten bestehen. Zum Beispiel: der Kontoauszug eines Abrechnungszeitraumes wird als ein Dokkument gezählt, auch wenn dieser aus mehreren Seiten besteht. Die Staffelrechnung ist Bestandteil des Kontoauszuges)	€ 5,00
Kosten für Fotokopien, Kopien von Kontoauszügen oder Auszügen von Bewegungen, Belegen und/oder anderen Dokumenten:	
- für jedes Dokument, das elektronisch archiviert ist	€ 1,50
- für jedes Dokument in Papierform	€ 5,00
(Das Dokument kann aus einer Seite oder mehreren Seiten bestehen. Zum Beispiel: ein Kontoauszug über einen bestimmten Zeitraum wird als ein Dokument berechnet, auch wenn dieser aus mehreren Seiten bestehen sollte. Die Staffelrechnung ist ein Bestandteil des Kontoauszuges).	
Zahlungsdienste	
Internationale Debitkarte Sparkasse Card Business (Mastercard)	
Behebungen bei Geldautomaten	
- Banken der Gruppe in Italien	€ 0,00
- anderer Banken im Euro-Raum	€ 3,00
- anderer Banken außerhalb des Euro-Raumes	€ 3,50
POS Zahlungen	
- in Italien und Euro-Raum	€ 0,00
- außerhalb des Euro-Raumes	€ 0,00
Kreditkarte Nexi Business	
Kosten Behebung (Bargeldvorschuss)	
- Behebung in Euro bei Geldautomaten	4,80% des behobenen Betrages, Min. € 0,52

- Behebung in ausländischer Währung bei Geldautomaten	4,80% des behobenen Betrages, Min. € 5,16
Kosten Zahlungen	
- Zahlungen in Italien und im Ausland	€ 0,00
- Domizilierungen Verbrauchergebühren und periodische Zahlungen	€ 0,00
- Treibstoffankauf in Italien	max € 0,77
Dokumentationsspesen	
- Kontoauszug online	€ 0,00
- Kontoauszug in Papierformat	€ 1,15
- Stempelsteuer (nur für Salden welche 77,46 € überschreiten)	€ 2,00
Schecks	
Bankschecks	
Ausstellung von Scheckheften (10 Schecks pro Heft)	€ 5,00
Zusatzkosten für die Ausstellung des Zirkularschecks bei Belastung am Konto	
Ausstellung Zirkularscheck	€ 7,50
Verbrauchergebühren und andere Zahlungen	
Zahlung SDD CORE (ausgenommen kommerzielle Partner)	€ 1,10
Zahlung SDD B2B (ausgenommen kommerzielle Partner)	€ 1,10
Provisionen für die Rückgabe (return) einer SDD CORE-Lastschrift	€ 3,00
Provisionen für die Rückgabe (return) einer SDD B2B-Lastschrift	€ 3,00
Überweisungen und wiederkehrende Zahlungen	
SEPA-Überweisung	
Geschäftsfall zu Gunsten K/K Südtiroler Sparkasse	
- Durchführung am Schalter	€ 2,00
- Durchführung Zentral oder über Internet	€ 1,10
Geschäftsfall zu Gunsten K/K einer anderen Bank	
- Durchführung am Schalter	€ 2,00
- Durchführung Zentral oder über Internet	€ 1,10
Wiederkehrende Zahlungen	
Aktivierung/Abänderung/Löschung wiederkehrende Zahlungen	€ 0,00
Provision pro wiederkehrende Zahlung	
- Geschäftsfall zu Gunsten von Konten der Südtiroler Sparkasse	€ 1,10
- Geschäftsfall zu Gunsten von Konten bei anderen Banken	€ 1,10
Spesen für Zusatzdienstleistungen	
Überweisung My Bank	€ 2,00
Zusätzliche Spesen für dringende Überweisungen	€ 9,00
Überweisungen über einen Betrag von mehr als 500.000 € zu Gunsten von Konten anderer Banken	€ 9,00
Überweisungen aufgrund von Aufstellungen und Listen	€ 3,00
Überweisung mit Bankkoordinaten, welche nicht den geltenden Standards für Interbank-Zahlungen entsprechen	€ 0,00
Provisionen für eine zurückgewiesene SEPA-Überweisung (reject)	€ 3,00
Provisionen für die Rücküberweisung (return) eines SEPA	€ 3,00
Provisionen für den Rückruf (recall) einer SEPA-Überweisung	€ 3,00
Gebühr für Scheckeinlage mittels “Backup”-Lösung	€ 0,00
Auslandsgeschäft	
Überweisungen ins Ausland (nicht SEPA-Überweisung)	
Abwicklungsprovision für Überweisungen am Schalter	0,15%, min. € 5,00
Abwicklungsprovision für elektronische Überweisungen	0,10%, min. € 3,00
Durchführungsspesen für Überweisungen am Schalter	€ 9,00
Durchführungsspesen für elektronische Überweisungen	€ 6,00
Überweisungen vom Ausland (nicht SEPA-Überweisung)	
Abwicklungsprovision	0,15%, min. € 5,00
Durchführungsspesen	€ 9,00
Provision für Barauszahlung	0,15%, min. € 20,00
Einlösung von Auslandsschecks „E.v."	

Abwicklungskommission	0,15%, min. € 5,00
Durchführungsspesen	€ 9,00
Scheckbestätigung	€ 20,00
Unbezahlter Scheck	€ 30,00

Sonstiges

Spesen pro Geschäftsfall (zuzüglich der Kosten pro Buchungszeile)	
Zahlung MAV	€ 0,00
Zahlung RIBA	€ 0,00
Zahlung Freccia-Erlagschein	€ 0,00
Zahlung Posterlagschein	€ 3,50
Zahlung/Aufladung Südtirol PASS	€ 0,00
Gebühr für Zahlung mittels CBILL/PagoPA-Dienst über isi-Anwendungen	€ 1,00
Gebühr für Zahlung mittels CBILL/PagoPA-Dienst in der Filiale am Schalter	€ 2,00
Provision für POS-Gutschrift	€ 0,00
Kommission für Bevorschussung von Rechnungen	€ 0,00
Zahlung von Effekten gezogen auf anderen Banken	€ 25,00
Spesen für verschiedene Zusatzdienste	
Annullierung oder Widerruf von Zahlungen innerhalb des festgelegten Ausführungsdatums (ausgenommen der Antrag vom Kunden erfolgt über isi-Produkte)	€ 15,00
Mitteilung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Lastschrift (sofern die Mitteilung nicht mittels isi-Produkte erfolgt)	€ 10,00
Storno- bzw. Wiederbeschaffungsantrag von durchgeführten Zahlungen	€ 50,00
Antrag auf Nachforschung von Zahlungen	€ 70,00
Verbindung passives C.B.I.	€ 2,00
Stempelgebühr (pro Jahr)	in gesetzlich vorgeschriebener Höhe
Wertstellungen	
Wertstellungen auf Einlagen und sonstige Gutschriften	
Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf dieselbe Geschäftsstelle der Südtiroler Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
BFF Bank-Zirkularschecks, von der Südtiroler Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
BFF Bank-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Zirkularschecks anderer Banken/Zahlungsanweisung Banca d'Italia	1 Arbeitstag
Banktage Ri.Ba bei unserer Bank	1 Arbeitstag
Zirkularschecks anderer Banken/Zahlungsanweisung Banca d'Italia	1 Arbeitstag
Banktage Ri.Ba bei unserer Bank	0 Arbeitstage
Banktage Ri.Ba bei anderen Banken	1 Arbeitstag
Wertstellung Anweisung SDD unsere Bank	0 Arbeitstage
Wertstellung Anweisung SDD andere Bank	0 Arbeitstage
Bevorschussung E.v. auf Riba, SDD, Wechsel und Dokumente	Ausführungstag
Diskont von Effekten	Ausführungstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
Zahlung Dividenden, Zinscoupons, Rückzahlung von Wertpapieren (ital. Staatsanleihen ausgenommen)	2 Arbeitstage
Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung ital. Staatsanleihen	Fälligkeitsdatum
Sonstige Gutschriften (ohne Bezugswertstellung)	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Rückzahlung von Termingeschäften	Fälligkeitsdatum

Wertstellungen auf Behebungen und sonstige Belastungen	
Barbehebungen, auch mittels Debitkarte am Geldautomaten	Datum Behebung
Ausstellung von Schecks	Austellungsdatum
Daueraufträge von Zahlungen	Fälligkeitsdatum
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- bei Überweisungen an Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Werstellung des Begünstigten
- bei Überweisungen an Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
Anforderung BFF Bank-Schecks	Ausführungstag
Einzug Wechsel und RiBa (domiziliert bei Südtiroler Sparkasse oder bei anderer Bank)	Fälligkeits datum des Abschnittes
Zahlung Konformitätsbescheinigungen	Kompensierte Wertstellung
versch. Belastungen (ohne Bezugswertstellung)	Ausführungstag
Auslandsgeschäft	
Überweisungen ins Ausland, Wertstellung für den Auftraggeber	Durchführungsdatum
Überweisungen vom Ausland in Euro und in allen PSD-Währungen (ohne Handel gegen Euro), Wertstellung für den Begünstigten	Kompensierte Wertstellung (=Soll-Werstellung ausländische Bank)
Alle sonstigen Überweisungen vom Ausland, Wertstellung für den Begünstigten	2 Arbeitstage
Einlösung von Auslandsschecks „E.v.“, Wertstellung für den Begünsten	
- für Schecks in Währung und in Euro, gezogen auf Banken in Deutschland, Österreich	7 Kalendartage
- für Schecks in Währung und in Euro, gezogen auf Banken in alle anderen Länder	12 Kalendartage
- für Schecks in Währung gezogen auf Banken in Italien	12 Arbeitstage
- für Traveller’s Cheques	5 Arbeitstage
Wechselkurs für Auslandsgeschäfte	
auf die Überweisung angewandter Wechselkurs:	jener des Tags und des Zeitpunkts an dem die Bank den Geschäftsfall durchführt
Sonstiges	
Fristen, nach deren Ablauf, vorbehaltlich anderslautender Ankündigung, für die eingezahlten Beträge betreffend Bank- und Zirkularschecks sowie für RIBA- und SDD-Anweisungen eine eingeschränkte Bezahlt-Garantie gegeben werden kann.	
Es werden die nachstehend angeführten Fristen in Bank-Arbeitstagen ab dem darauffolgenden Tag der Einlage der Schecks bzw. der Fälligkeit der RIBA- und SDD-Abschnitte berechnet:	
Bankschecks	
Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf dieselbe Geschäftsstelle gezogen sind, wo die Gutschrift erfolgt	1 Tag
Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen sind	5 Tage
Bankschecks	9 Tage
BFF Bank-Zirkularschecks	5 Tage
Zirkularschecks anderer Banken	9 Tage
RIBA und SDD	
Bei der Südtiroler Sparkasse domizilierte Aufträge	
- RIBA	1 Tag

- SDD CORE*	6 Tage
- SDD B2B	1 Tag
Bei anderen Banken domizilierte Aufträge	
- RIBA	3 Tage
- SDD CORE*	7 Tage
- SDD B2B	3 Tage
*Mit dem Schema "SDD CORE" kann der Schuldner, innerhalb von 8 Wochen nach dem Datum der Lastschrift, die Erstattung einer autorisierten SDD-Transaktion (im Rahmen eines gültigen Mandats beanstandete Transaktion) erhalten.	
ÜBERWEISUNGEN	
Was die Überweisungen anlangt, gelten folgende Höchstfristen, innerhalb welcher die Mittel bei der Ausführung eines Überweisungsauftrages dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben werden:	
-SEPA-Überweisung in Euro	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
-SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
- Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA)	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
Bei Erhalt einer Überweisung werden die Mittel, die dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben wurden, wie folgt zur Verfügung des Letzteren gestellt:	
-SEPA-Überweisung in Euro	selber Tag
-SEPA-Echtzeitüberweisung in Euro	gemäß der jeweils geltenden Gesetzesvorschriften
- Überweisung extra SEPA (Überweisung in Fremdwährung an Banken SEPA und extra SEPA oder Überweisungen in Euro an Banken extra SEPA)	am selben Tag, an welchem der Betrag auf das Konto der Bank gutgeschrieben wird

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag
Der Kunde kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung
3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste
30 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten

Beschwerden
Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.
Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation
Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.
Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abwicklungsprovision:	Diese Kommission wird von der Bank für die Durchführung des Geschäftsfalles berechnet.
Durchführungsspesen:	Spesen für die Durchführung des Geschäftsfalles.

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single Euro Payments Area* - SEPA)	Bezeichnet das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein.
EPC (European Payment Council)	Das ist ein Zusammenschluss von Geschäftsbanken, Volksbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die sich die Verwirklichung des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) zum Ziel gesetzt hat und die den europäischen Bankensektor gegenüber den Europäischen Zentralbanken sowie den EU-Behörden im Bereich der Zahlungssysteme vertritt.
Euribor	Der Euribor (*Euro Interbank Offered Rate*) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ oder in Veröffentlichungen der Banca d'Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den “Wirtschaftlichen Bedingungen” vereinbarte Spread addiert wird.
ON-Produkte:	Es handelt sich dabei um telematische Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsangebote.
Kommerzielle Partner	Natürliche oder juristische Person, die sich verpflichtet, mit der Sparkasse und/oder Unternehmen der Gruppe Sparkasse für die Entwicklung von Projekten von gemeinsamem Interesse, gemäß den in der entsprechenden Vereinbarung enthaltenen Bedingungen, zusammenzuarbeiten.
Kundenidentifikator	Das sind Daten, die der Kunde der Sparkasse mitteilen muss, damit die Sparkasse die vom Kunden gewünschte Transaktion durchführen kann.
Länder des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA)	(i) EU-Mitgliedsstaaten: Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Griechenland, Schweden, Finnland, Großbritannien, Irland, Zypern, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien; (ii) Länder des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Island, Liechtenstein, Norwegen; (iii) Schweiz.
M.AV. (Pagamento Mediante Avviso)	Dieser Dienst ermöglicht es, Zahlungen von Rechnungen von öff. Körperschaften, Kondominien oder Finanzdienstleistern für Verbraucher durchzuführen.
Nebenkosten	Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.
Nicht-Verbraucher	Ein Nicht-Verrbaucher ist eine natürliche oder juridische Person, die Banktransaktionen aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.
Portefeuillegeschäfte:	Es handelt sich um Geschäfte, die im Zusammenhang mit Portefeuilledokumenten, also Wechsel, Riba, SDD und Mav, durchgeführt werden.
“R”-Transaktionen (Reject, Return, Recall, Refusal, Reversal, Revocation und Refund)	Dies sind Transaktionen, bei denen der Schuldner einer Belastung des eigenen Kontos durch eine SEPA-Lastschrift oder eine SEPA-Überweisung widersprochen hat.
RIBA (Ricevute Bancarie)	Dieser Dienst ermöglicht die Bezahlung einer Zahlungsaufforderung seitens eines Gläubigers.
Rückbuchung (Reversal)	Rückgabe aufgrund der Anfrage des Gläubigers.
Rückgabe (Return)	Rückgabe durch die Bank, wenn die SEPA-Lastschrift dem Begünstigten innerhalb der Fälligkeitsfrist nicht gutgeschrieben werden kann.
Rückruf des Gläubigers (Revocation)	Rückruf durch den Gläubiger, vor Fälligkeit der SEPA-Lastschrift.
Rückruf durch die Bank (Recall)	Rückruf innerhalb des Fälligkeitsdatums aufgrund von technischen Problemen, Betrug oder doppelter Abbuchung.
Rückzahlung (Refund)	Anfrage des Schuldners auf Rückzahlung einer Summe, die bereits abgebucht wurde. Die Anfrage hat innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchung zu erfolgen (gilt nur für die SEPA-Basislastschrift (SDD Core).
SEPA Credit Transfer:	Überweisungen in Euro in oder von Ländern, die dem SEPA Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) angehören. SEPA ist das von der EU geförderte Projekt, mit welchem die europäische Integration auf die bargeldlosen Detailzahlungen (Überweisungen, direkte Lastschriften und Zahlkarten) in Euro ausgedehnt wird, mit dem Zweck, die Effizienz und den Wettbewerb innerhalb des EU-Raumes zu fördern.
SEPA Lastschrift (SEPA Direct Debit - SDD)	Das ist eine Abbuchung vom Konto des Kunden, die anhand eines entsprechenden Mandates vorab genehmigt wurde. Meist findet die SEPA-Lastschrift für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen Anwendung, z.B. für Telefonrechungen, Strom, Gas, usw., sie kann aber auch für eine einzelne Zahlung (sog. One off) genutzt werden. Es gibt zwei Arten von SEPA-Lastschriften: die SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B) und die SEPA-Basislastschrift (SDD Core).
SEPA-Basislastschrift (SDD Core)	Dieses Verfahren kann, auf Seiten des Zahlers, von allen Kunden genutzt werden und sieht unter anderem vor, dass eine Abbuchung bis zu 8 Wochen nach Durchführung vom Zahler zurückgefordert werden kann.

SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B)	Dieser Dienst ermöglicht es dem Kunden, der ein Konto bei der Sparkasse unterhält, Rechnungen von Gläubigern an bestimmten Fälligkeiten durch direkte Abbuchung von seinem Konto zu bezahlen, sofern die Gläubiger ihrerseits ein Konto bei einer Bank in Italien oder in einem anderen Land, das dem Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) angehört, unterhalten.
SEPA-Lastschriftmandat	Das ist ein Mandat, das vom Schuldner an den Gläubiger ausgehändigt wird und das Einverständnis des Schuldners zur Abbuchung von SEPA-Lastschriften (SDD B2B oder SDD Core) von seinem Konto enthält. Die Bank des Schuldners wird in diesem Mandat angewiesen, die SEPA-Lastschriften auf dem Konto des Schuldners durchzuführen. Der Gläubiger muss das SEPA-Lastschriftmandat vom Schuldner einholen und es aufbewahren. Es betrifft nur ein konkretes Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner und gilt nicht für weitere, im entsprechenden SEPA-Lastschriftmandat nicht angeführte Geschäftsfälle.
SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer)	Das ist eine Überweisung, die von einer Bank, deren Sitz innerhalb der EU, Liechtensteins, Norwegens, Islands, der Schweiz oder von Monaco liegt, auf Anweisung eines Kunden durchgeführt und mit der Geld an einen Empfänger überwiesen wird, dessen Bank ihren Sitz ebenfalls in einem der genannten Ländern hat. Der Auftraggeber und der Empfänger einer SEPA-Überweisung können auch die selbe Person sein.
Spesen für Zusatzdienste:	Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.
Telefonaufladung	Dieser Dienst ermöglicht es, die Prepaid-Telefonkarte um einen bestimmten Betrag aufzuladen.
Verbraucher	Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.
Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge:	Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.
Wertstellung auf Behebungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.
Wertstellung auf Einzahlungen:	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.
Widerruf des Schuldners (Refusal)	Widerruf einer SEPA-Lastschrift durch den Schuldner, bevor die Belastung auf seinem Konto stattfand.
Zahlung der TV-Gebühr	Dieser Dienst ermöglicht die Bezahlung der jährlichen TV-Gebühr.
Zahlungsdienste	Diese ermöglichen es dem Kunden, Geldbeträge von seinem Konto abzubuchen, zu beheben oder einzuzahlen
Zurückweisung (Reject)	Zurückweisung von Abbuchungsanfragen durch die Bank des Gläubigers, den CSM (*Clearing and Settlement Mechanism*) oder die Bank des Schuldners, bevor die Anfragen im Interbankensystem bearbeitet wurden.